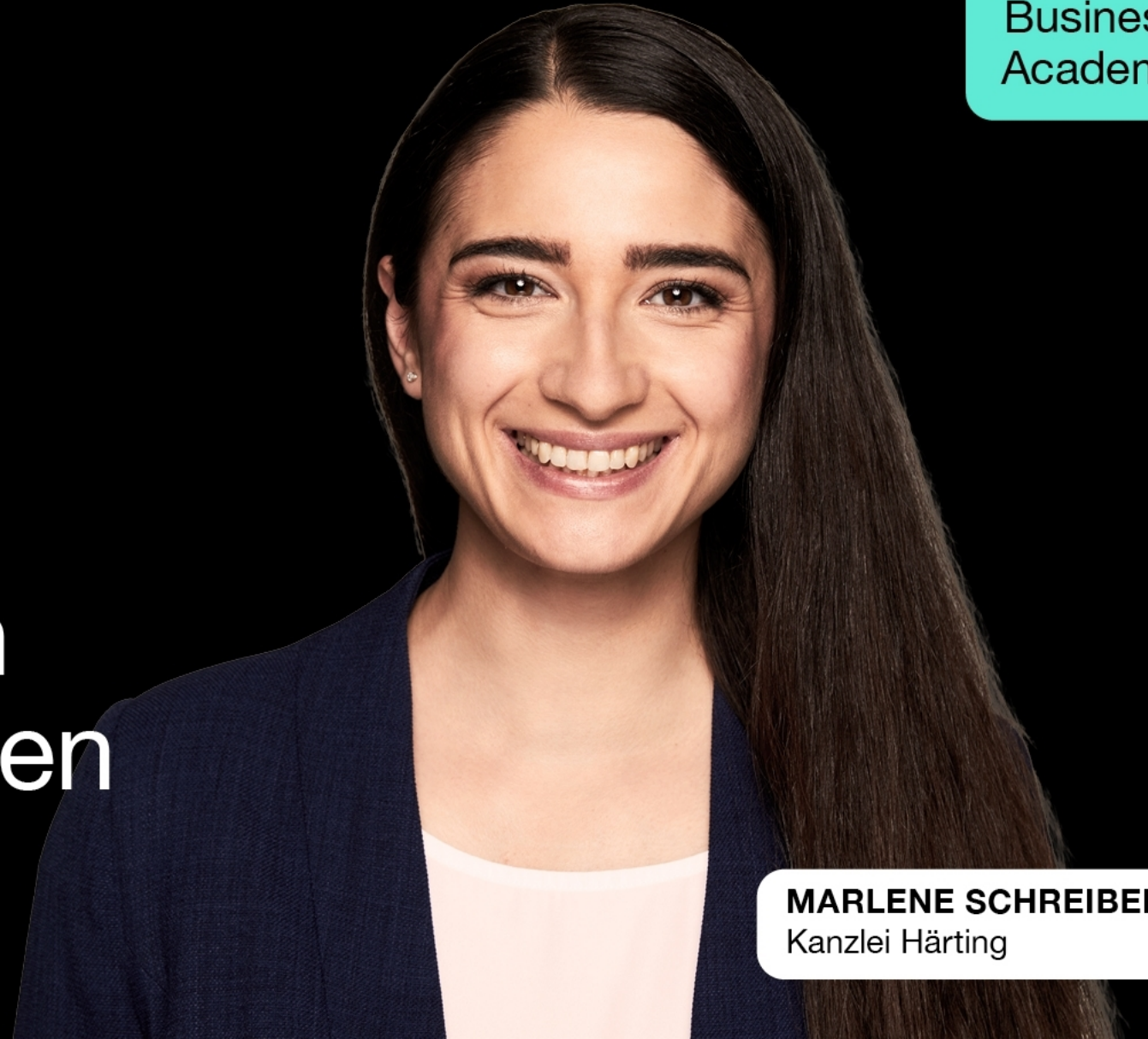




Powered
by Hiscox
Business
Academy

1. JULI | 11 UHR | LIVE WEBINAR

KI-Inhalte richtig kennzeichnen – was Unternehmen jetzt wissen müssen



MARLENE SCHREIBER
Kanzlei Härting

Unser Programm

- **Übersicht Kennzeichnungspflichten**
- **KI-VO kompakt erklärt**
- **Transparenzpflicht nach KI-VO in der Praxis**
 - Wer muss was wie kennzeichnen?
 - Welche Ausnahmen/Grauzonen gibt es?
 - Welche rechtlichen Risiken und Haftungsfragen ergeben sich durch den Einsatz von KI?
- **Handlungsempfehlungen
für einen rechtssicheren und verantwortungsvollen Einsatz von KI**

1

Übersicht

Kennzeichnungspflichten



1

KI-VO kompakt

Die drei Fragen zur KI-VO:

1.

Was bewerte ich?

Ist das „künstliche Intelligenz“ oder kann das weg?



2.

Wer bin ich?

Was ist meine Rolle in der KI-Wertschöpfungskette?



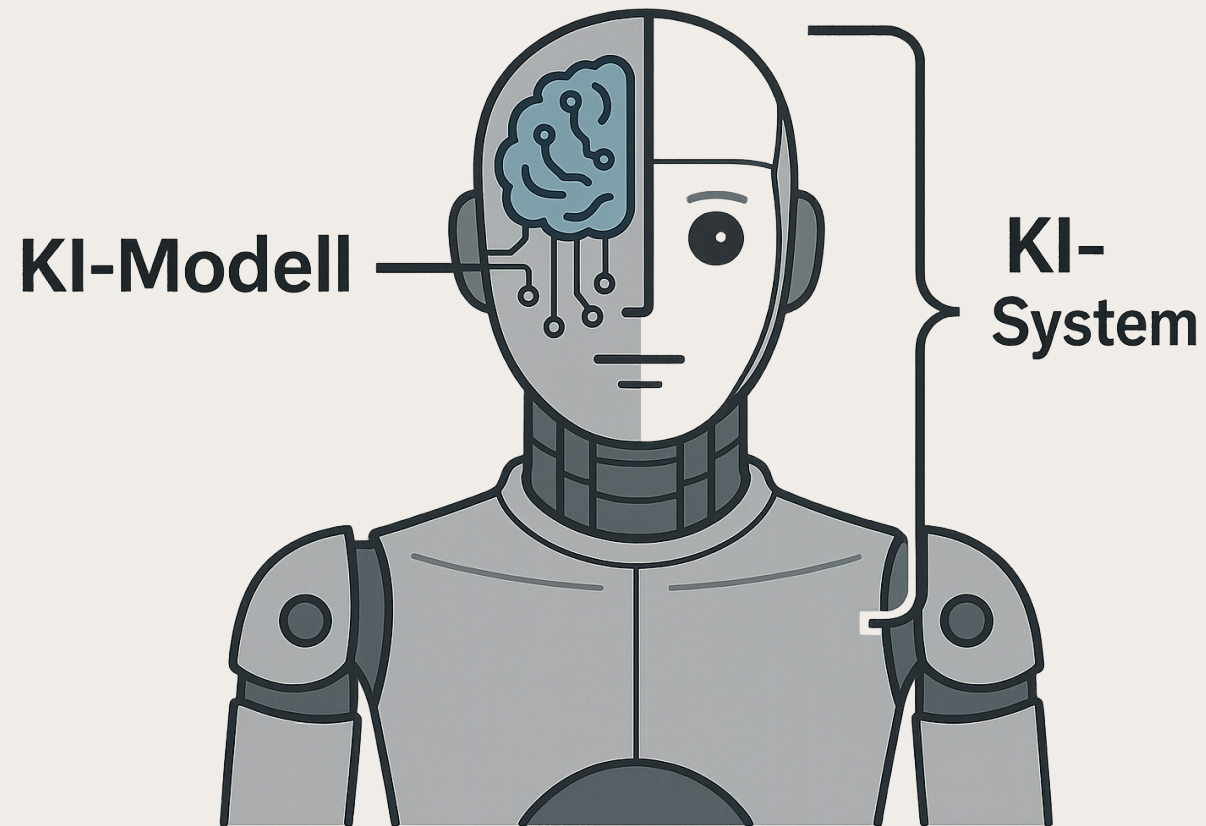
3.

Wie hoch ist das Risiko?

Welche Risikoklasse ist anwendbar?



KI-System <--> KI-Modell



Akteure nach dem AI Act (Auswahl)

- **Anbieter**

- = **Personen***, die KI-Systeme / GPAI entwickeln, entwickeln lassen & unter eigenem Namen / Marke auf den EU-Markt bringen oder unter eigenem Namen / Marke in Betrieb nehmen
 - Maßgeblich: eigenes Label & wirtschaftliche Verfügungsmacht
 - Nicht maßgeblich: Eigenentwicklung

- **Betreiber (= Nutzer)**

- = **Personen***, die KI-System in eigener Verantwortung im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit verwenden (aber nicht als Anbieter, Importeur oder Händler auftreten)
 - Standardfall: Einkauf/ Lizenzierung von KI-System eines anderen Unternehmens & Einsatz in internem Arbeits-/ Geschäftsprozess

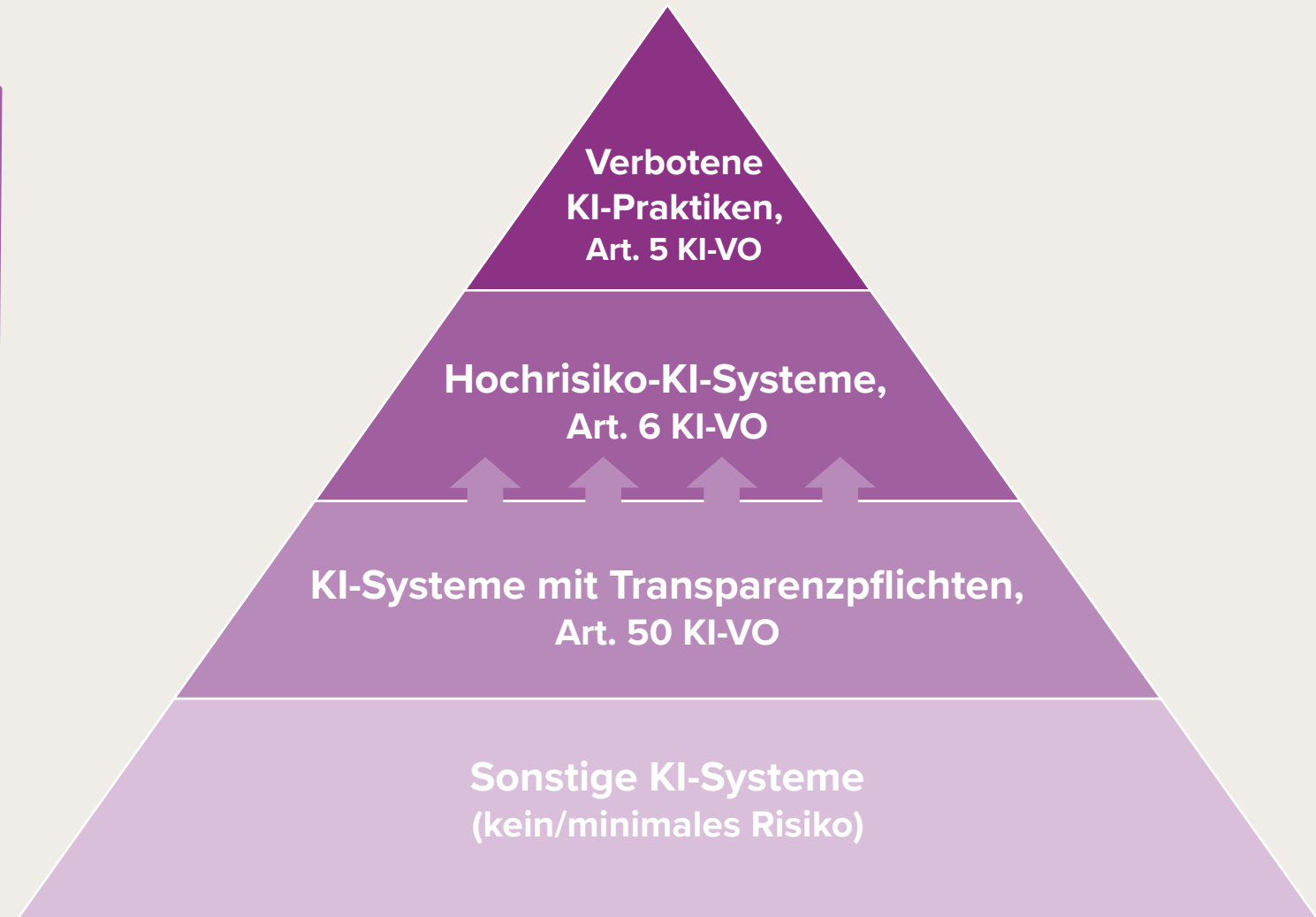
- **Einführer = bringt KI-Systeme aus Drittländern auf den EU-Markt**

- **Händler = handelt mit KI-Systemen, die bereits auf dem EU-Markt sind**

* natürliche/ juristische Person, Behörde, Einrichtung oder sonstige Stelle

Risikoklassen

**KI-Modelle
mit allgemeinem
Verwendungs-
zweck (GPAI)**
Art 51 ff. KI-VO



Transparenzpflicht nach KI-VO in der Praxis

Wer muss was
wie kennzeichnen?

Was muss gekennzeichnet werden?

<u>KI-Anwendung</u>
✓ zur direkte Interaktion mit Menschen = interaktive KI, Chatbots, KI-Roboter
✓ zur Erzeugung & Manipulation von Inhalten = KI-generierte/ manipulierte Audio-, Bild-, Video- oder Textinhalte) = Deepfakes = KI-Texte für die Öffentlichkeit
✓ zur Emotionserkennung & biometrischen Kategorisierung

Wer muss kennzeichnen?

<u>KI-Anwendung</u>	<u>Adressat</u>
interaktive KI, Chatbots	Anbieter
KI-generierte Audio-, Bild-, Video- oder Textinhalte	Anbieter
Deepfakes	Betreiber
KI-Texte für die Öffentlichkeit	Betreiber
Emotionserkennung/ Biometrie	Betreiber

Deepfakes

= einen durch KI erzeugten oder manipulierten Bild-, Ton- oder Videoinhalt, „der wirklichen Personen, Gegenständen, Orten, Einrichtungen oder Ereignissen ähnelt und einer Person fälschlicherweise als echt oder wahrheitsgemäß erscheinen würde“



-> genügt „täuschend echt“ oder muss eine reale Person/ Ort/ Ereignis abgebildet sein?

1

Kein Deepfake

- Offensichtlich fiktiv
- z. B. Comic, Fantasy, klar künstlerischer Stil
- => keine Kennzeichnungspflicht

2

Streitfall

- Fotorealistisch, aber kein real existierendes Objekt
- z. B. KI-Mensch, fiktives Ereignis, erfundener Podcast
- => Kennzeichnungspflicht umstritten

3

Klarer Deepfake-Fall

- Reale Person / realer Ort / reales Ereignis
- KI-generiert oder manipuliert
- Zur Täuschung geeignet
- => Kennzeichnungspflicht



Enge Auslegung

eher Mindermeinung

Nur existierende Personen, Orte oder Ereignisse



Argumente

- Wortlaut: englisch “existing”
- Manipulation setzt reales Vorbild voraus
- Zu viele Hinweise führen zu “Deepfake-Fatigue”



Folge

- Rein fiktive, aber echt wirkende Inhalte oft nicht kennzeichnungspflichtig



Beispiel

- rein fiktiver KI-Mensch im Hörsaal -> eher kein Deepfake



Weite Auslegung

überwiegende Ansicht

Auch rein fiktive, aber echt wirkende Inhalte



Argumente

- Schutzzweck: Schutz vor Desinformation
- Entscheidend ist die Täuschungsgefahr / der Gesamteindruck
- Auch AI-Influencer und realistische Fiktionen können erfasst sein



Folge

- Fotorealistische KI-Inhalte häufig kennzeichnungspflichtig



Beispiel

- realistischer virtueller Influencer -> eher Deepfake

Wie muss gekennzeichnet werden?

➤ Kennzeichnung muss spätestens bei der ersten Interaktion in klarer & barrierefreier Form bereitgestellt werden.

KI-Anwendung	Adressat	Transparenz-/Kennzeichnungspflicht
interaktive KI, Chatbots	Anbieter	Hinweis auf KI-Interaktion
KI-generierte Audio-, Bild-, Video- oder Textinhalte	Anbieter	Maschinenlesbare & sichtbare Kennzeichnung als künstlich/manipuliert
Deepfakes	Betreiber	Kennzeichnung als künstlich erzeugt/ manipuliert
KI-Texte für die Öffentlichkeit	Betreiber	Kennzeichnung als AI-generiert
Emotionserkennung/ Biometrie	Betreiber	Information an Betroffene

Kennzeichnung – Praxisleitfaden (Betreiber)

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/code-practice-ai-generated-content>



- **Kennzeichnung muss am konkreten Inhalt bzw. im unmittelbaren Nutzungskontext erscheinen, d.h.**
 - sofort wahrnehmbar, ohne Nutzeraktion und ohne längere Aufmerksamkeit
 - Kein (versteckter) Hinweis im Impressum kein vager Hinweis, kein Klick, Scrollen oder Suchen erforderlich
- **Label = ausreichender Kontrast, nicht zu klein, nicht durch Overlays verdeckt, mobile Ansicht, Social Media & Dark/Light Mode mitdenken**

- **Empfohlene Label**



Welche Ausnahmen gibt es?

KI-Anwendung	Adressat	Transparenz- /Kennzeichnungspflicht	Ausnahmen
interaktive KI, Chatbots	Anbieter	Hinweis auf KI-Interaktion	wenn offensichtlich für Nutzer
KI-generierte Audio-, Bild-, Video- oder Textinhalte	Anbieter	Maschinenlesbare & sichtbare Kennzeichnung als künstlich/ manipuliert	sofern nur unterstützende Funktion für Standardbearbeitung oder keine wesentliche Veränderung der Eingabedaten
Deepfakes	Betreiber	Kennzeichnung als künstlich erzeugt/ manipuliert	geringere Anforderungen an die Kennzeichnung, sofern offensichtlich Fiktion/Kunst/ Satire usw.
KI-Texte für die Öffentlichkeit	Betreiber	Kennzeichnung als AI-generiert	wenn redaktionell kontrolliert
Emotionserkennung/ Biometrie	Betreiber	Information an Betroffene	gesetzl. Verwendung mit Schutzmaßnahmen

Risiken & Haftung

Risiken & Haftung

- **Haftung**

- Grundsatz: Haftung nach den allg. Maßstäben
- keine eigene HaftungsRL
- **ABER: ab ca. 2027 ProdHaftG**
-> Verstoß gg Art. 50 kann Produktfehler auslösen (wenig Praxisrelevanz)

- **Risiken**

- Bußgelder: bis 15 Mio. EUR oder 3 % Umsatz bei Pflichtverstößen
- Untersagung/ Beschränkung durch BNetzA möglich
- UWG-/DSA-/DSGVO-/Persönlichkeitsrechtsrisiken
- Reputationsrisiko: Kennzeichnung als Vertrauensfrage

Handlungsempfehlungen

ToDos

- **Konkrete Kennzeichnungspflicht prüfen:**
 - **Liegt KI-System vor & wenn ja: welches?**
 - **Rolle: Anbieter oder Betreiber?**
 - **wenn Kennzeichnungspflicht (+)**
 - Ausnahme? Wenn nein:
 - Form
 - Zeitpunkt?
- **Labeling-Policy + Freigabeprozess + Dokumentation**
- **Tool & Use-Case-Verzeichnis mit Kennzeichnungsprüfung**
- **Anbieterprüfung: technische Anforderungen umgesetzt?**
- **KI-Kompetenz & Schulungen (insb. für Marketing, HR, Produkt, Legal, Kommunikation)**

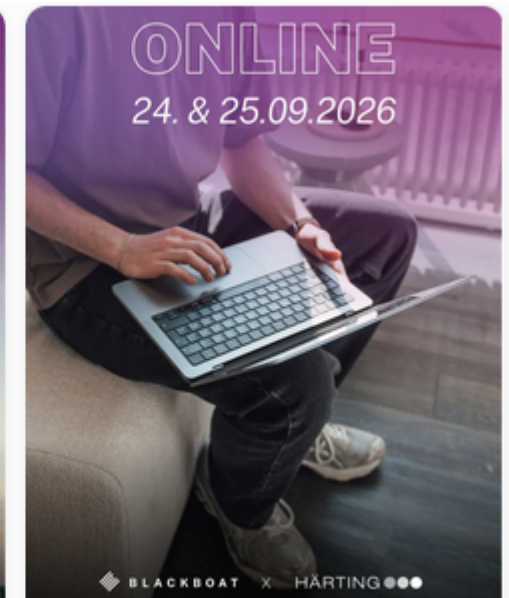
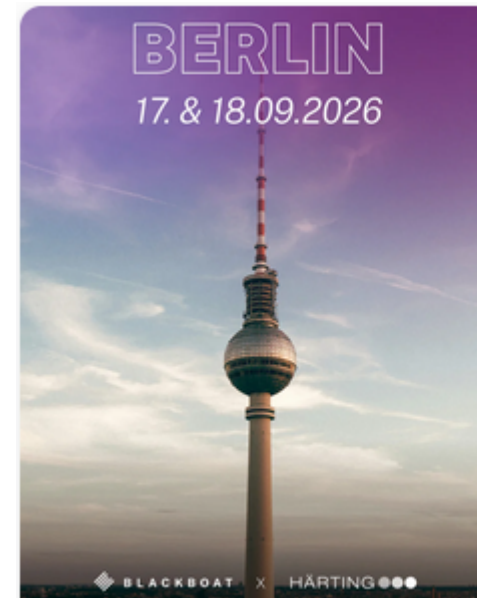


<https://bit.ly/KIundRecht>

HÄRTING ●●●



<https://www.blackboat.com/academy/ai-officer>





Marlene Schreiber

Fachanwältin für IT Recht

schreiber@haerting.de



[marleneschreiber](#)